



Rahmenbedingungen agogisches Arbeiten

Aufnahmevoraussetzungen

- Mindestes Eintrittsalter: 16 Jahre
- Kostengutsprache der zuweisenden Behörde/Institution
- Auftragsvereinbarung mit Zuweiser
- Einverständnis der angemeldeten Person

Rahmenbedingungen

- **Alkohol-/Suchtproblematik:** Aus sicherheitstechnischen Gründen wird von einem Auftragsverhältnis mit Drogen-/Suchtmittelkonsumentinnen abgesehen. Nach erfolgreichem Entzug und Therapie wird die Situation durch D15 nach einer absolvierten Schnupperwoche beurteilt.
- Physische, psychische sowie verbale **Gewalt** wird von D15 nicht akzeptiert und kann zu einem Ausschluss führen.
- Werden die Rahmenbedingungen nicht eingehalten, kann dies einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben.
- Die **Kündigungsfrist** beträgt 30 Tage und hat schriftlich zu erfolgen. Im Einführungsmonat beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage. Falls die zu betreuende Person von der Tagesstruktur freigestellt wird, werden noch 14 Tage in Rechnung gestellt.
- **Absenzen** sind D15 vorgängig in jedem Fall mitzuteilen. Diese werden dem Kostgeldgeber weitergeleitet. Die Tagespauschale ist ebenfalls fällig auch wenn der Teilnehmer nicht zum Angebot erscheint.
- **Ferien:** Die Ferien richten sich nach der Schulferienzeit (Sportwoche, Frühlingsferien, Sommerferien, Herbstferien, Winterferien) und werden von D15 bei Eintritt oder Anfang des Jahres bekannt gegeben.
- **Transportkosten:** Transport Wynigen Bahnhof-Rumendingen sind inbegriffen, weitere Transporte werden in Rechnung gestellt.
- **Standortgespräche:** Finden grundsätzlich bei D15 statt. Fahrten und Zeit (inkl. Weg) für auswärtige Gespräche/Begleitungen werden separat in Rechnung gestellt.
- **Znüni, Mittagessen, Zvieri** sind in der Tagespauschale inbegriffen.
- **Arbeitsagogische Begleitung** während der Zeit des Aufenthaltes.
- Der Abschluss und die Kostenübernahme der Versicherungen ist Sache des Zuweisers (inkl. Unfallversicherung).



Nicht enthaltene Leistungen

- Transportkosten (Wohnort-Wynigen)
- **Arbeitskleidung:** Bei definitivem Antritt muss saisongerechte Arbeitskleidung mitgebracht werden. Falls diese nicht vorhanden ist, werden diese durch D15 beschafft und in Rechnung gestellt. Spezielle Schutzausrüstung wird von D15 zur Verfügung gestellt.
- Alle ärztlichen Behandlungskosten inkl. Notfallbehandlungen.
- Schäden an Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Bauten und Tieren inkl. durch die Versicherung nicht gedeckte Schäden.
- Sozialarbeiterische Begleitung während der Zeit des Angebotes können vereinbart werden.